

**Betreff: Stellenausschreibung Tiefbau-Techniker**

Die Neubesetzung der Stelle des Tiefbau-Technikers bei der Gemeinde Havixbeck stellt sich aktuell schwierig dar.

Der derzeitige Stelleninhaber hat fristgerecht zum 31.03.2020 gekündigt. Die Stelle wurde umgehend ausgeschrieben, Bewerbungen lagen nicht vor. Daraufhin wurde die Stelle ein zweites Mal ausgeschrieben. Die Stellenausschreibung erfolgte auf unterschiedlichen Plattformen wie z.B. www.interamt.de, www.stepstone.de, u.a.. Es ist keine Bewerbung mit der geforderten Qualifikation eingegangen.

Da aktuell Fachkräftemangel im Bereich Techniker im Tiefbau herrscht, stellt sich die Frage nach einer Alternative. Auch andere Kommunen schildern das Problem, dass aktuell keine Tiefbau-Techniker zu bekommen sind, Experten sprechen davon, dass von einer Beschäftigungsperspektive in diesem Bereich nicht zu rechnen ist. Die Stelle muss aber dringend wiederbesetzt werden.

Da aktuell eine Besetzung mit einem Tiefbau-Techniker nicht möglich ist, wäre es wünschenswert die Stelle mit EG 11 für einen Dipl.-Ing. freizugeben.

Die finanzielle Belastung durch die Besetzung der Stelle mit einem Dipl.-Ing. würde sich wie folgt darstellen:

Techniker	EG 9a	52.367 €	(aktuelle Kalkulation)
Techniker	EG 9b/10	53.820 € bis 61.838 €	
Dipl. Ing.	EG 11	65.244 €	

Bei den angegebenen Werten handelt es sich um Jahrespersonalkosten jeweils Stufe 3.

Die überwiegende Anzahl der Aufgaben der ausgeschriebenen Stelle liegen im Bereich der Unterhaltungsmaßnahmen der Straßen, Kanäle, Infrastruktureinrichtungen und Grünflächen. Diese Bereiche machen insgesamt 45 Prozent des gesamten Anlagenvermögens aus (Vermögenswert liegt bei rund 38,8 Mio. €).

Bei den Aufgaben handelt es sich insbesondere um Tätigkeiten aus dem technischen Bereich, wie z. B. das Erstellen von Konzepten und die Überwachung einschließlich Bauleitung in den Bereich Straßen- und Tiefbau, Kanalunterhaltung und Gewässerschutz. Hier sind fundierte Fachkenntnisse im technischen Bereich erforderlich, so dass es einer Besetzung der Stelle mit einem Techniker oder Dipl.-Ing. aus dem Bereich Tiefbau bedarf.

Herr Wientges als Fachbereichsleiter hat vertiefte Fachkenntnisse im Tiefbau, jedoch keinen gleich gut aufgestellten Vertreter in diesem Bereich. Insofern ist eine Unterstützung der Fachbereichsleitung auf der Basis der Kompetenz eines Ingenieurs absolut wünschenswert. Das von einem Ingenieur im Vergleich zum Techniker zu erwartende eigenverantwortliche und konzeptionelle Handeln führt hier zu der notwendigen Unterstützung und Entlastung der Führungskraft.

Vor diesem Hintergrund mache ich folgenden Beschlussvorschlag:

**Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt als Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 60 der Gemeindeordnung NRW die Umwandlung der Stelle Tiefbau Techniker EG 9a in eine Dipl.-Ing.-Stelle EG 11.**